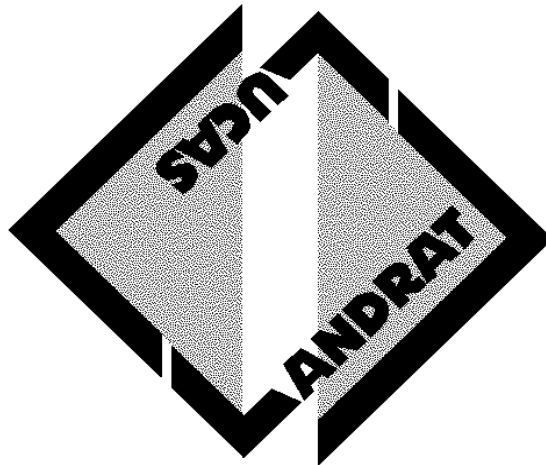


Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe



Übergang in die Jahrgangsstufe Q2

Stand: Februar 2018

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str.7-11, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 / 711-0

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Daten	3
II.	Termine	4
III.	Wiederholung Q1	4
IV.	Fächerwahl für die Stufe Q2	5
V.	Pflichtbelegung / Gesamtqualifikation	6
VI.	Anrechenbarkeit von Kursen	7
VII.	Klausuren	7
VIII.	Beispiele zur Pflichtbelegung	8
IX.	Gesamtqualifikation, Zulassung, Durchschnittsnoten	10
	Anhang: Fachhochschulreife am Ende der Q1	11

I. Allgemeine Daten

Anschrift:

Landrat-Lucas-Gymnasium	Sekundarstufe I	02171 / 711-110
Peter-Neuenheuser-Straße 7-11	Sekundarstufe II	02171 / 711-220
51379 Leverkusen	Fax	02171 / 711-29

Ansprechpartner:

Schulleiterin	Gabriele Pflieger	02171-711-0	Pflieger@landrat-lucas.org
Stellv. Schulleiter	Frank Lathe	02171-711-201	Lathe@landrat-lucas.org
Oberstufenkoordinator Raum A221	Michael Kowalski	02171-711-201	Kowalski@landrat-lucas.org
Stufenleitung Raum A225	C. Distelrath und F. Heggemann	02172-711-241	Distelrath@landrat-lucas.org Heggemann@landrat-lucas.org
Beratungslehrer Raum A019	T. Borowsky	02171-711-273	Borowsky@andrat-lucas.org

Das Bildungsministerium bietet auf seiner Homepage wichtige Informationen und Hilfen:

Inhaltliche Vorgaben zu den einzelnen Fächern:	Standardsicherung NRW → Zentralabitur → Fächer → [Fach auswählen] → Vorgaben Abitur 2018
Prüfungsaufgaben der letzten 3 Jahrgänge:	Standardsicherung NRW → Zentralabitur → Prüfungsaufgaben → [Fach auswählen] → Anmelden → 166194, paniteg8

II. Termine

1. Informationen zur Stufe Q2

- für Schülerinnen und Schüler:
Dienstag, 06.02.2018, 1.Block in der Aula
Die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung ist verpflichtend für alle!
- für Eltern: Dienstag, 06.02.2018, 19.00 Uhr in der Aula

2. Wahlen für die Stufe Q2

Die endgültigen und verbindlichen Wahlen für die Q2 erfolgen nach Sonderplan im Tutor-LK ab Mittwoch, 14. März 2018 bis Donnerstag, 22. März 2018, also vor den Osterferien 2018. Dabei wird auch das 3. und 4. Abiturfach festgelegt.

Schüler/Innen, die im Wahlzeitraum erkrankt oder beurlaubt sind, nehmen gegebenenfalls vorher, spätestens aber unmittelbar nach ihrer Genesung und in jedem Fall noch vor den Osterferien 2018, Kontakt mit der Stufenleitung Q1 auf, um ihre Wahlen ebenfalls vor den Osterferien zu regeln.

3. Abgang von der Schule nach der Q1

Eine Abmeldung von der Schule am Ende der Stufe Q1 ist in der Stufenleitung vorzunehmen. Die entsprechende Absicht sollte der Stufenleitung so früh wie möglich, spätestens aber bis zum 03.07.2017, 14:00 Uhr mitgeteilt werden. Gegebenenfalls ist bei der Abmeldung auch zu beachten, dass das Schülerticket termingerecht im Sekretariat Sek II gekündigt werden muss.

III. Wiederholung der Stufe Q1

1. Eine freiwillige Wiederholung der Stufe Q1 ist auf schriftlichen Antrag nur möglich

- bei zwei oder mehr LK-Halbjahresergebnissen schwächer als glatt ausreichend und/oder
- bei erheblichen GK-Defiziten am Ende der Stufe Q1.

Anträge für eine freiwillige Wiederholung der Stufe Q1 sind nach vorhergehender Beratung durch die Stufenleitung bis spätestens 03.07.2017, 14:00 Uhr bei der Stufenleitung (A222) einzureichen. Die Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich. Über den Antrag entscheidet die Zeugniskonferenz, d.h. die unterrichtenden Lehrer/innen.

2. Eine Wiederholung der Stufe Q1 muss erfolgen:

- bei mehr als 3 LK-Halbjahresergebnissen schwächer als glatt ausreichend,
- bei Abschluss eines LK mit null Punkten,
- bei nicht mehr ausgleichbaren GK-Defiziten am Ende der Stufe Q1 bzw. im ersten Halbjahr der Q2.

In jedem Fall gilt:

- Die Wiederholung wird auf die Verweildauer angerechnet, die maximal vier Jahre für die gymnasiale Oberstufe beträgt.
- Die beim ersten Durchgang erreichten Noten werden durch eine Wiederholung unwirksam. An ihre Stelle treten die Noten des Wiederholungsjahres. Erreichte Abschlüsse, wie z. B. der Mittlere Schulabschluss oder die Fachhochschulreife, bleiben erhalten.

IV. Fächerwahl für die Stufe Q2

1. Abwahl und Zuwahl von Fächern

Die Fächerwahl für die Q2 ist im Rahmen des Unterrichts im Tutorleistungskurs von Mittwoch, 14. März 2018, bis Donnerstag, 22. März 2018, gemäß Sonderplan nach Aushang im Stufenkasten Q1 vorzunehmen und gilt für die Halbjahre Q2.1 und Q2.2. Eine spätere Umwahl ist nur in begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin möglich. Die Stufenleitung entscheidet über den Antrag in Absprache mit der Schulleitung. Zum Halbjahr Q2.2 können lediglich nicht mehr notwendige Grundkurse abgewählt werden. Beachten Sie für weitere Informationen die „Infoschrift für die Qualifikationsphase Q1 und Q2“, die Sie im vergangenen Jahr erhalten haben.

Zu beachten ist insbesondere:

- die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache müssen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2.2 fortgeführt werden. Die darin erreichten Punkte gehen alle in die Abiturzulassung ein.
- Literaturkurse (Journalismus, Video, Design, Theater...), vokal- bzw. instrumental-praktische Kurse (Chor, Band, ...) sowie Projektkurse werden in der Q2 nicht fortgeführt.
- Neu hinzu kommen lediglich Zusatzkurse in Geschichte (GZ) und / oder Sozialwissenschaften (SZ). Diese dreistündigen Grundkurse müssen von allen Schüler/innen belegt werden, die in der Stufe Q1 das jeweilige Fach nicht zwei Halbjahre lang belegt haben. In diesen Kursen werden keine Klausuren geschrieben. Die Zusatzkurse werden als Pflichtkurse in die Berechnung für die Abiturzulassung einbezogen. Für die Belegung der Zusatzkurse muss/müssen 1 bzw. 2 Grundkursgruppen frei sein, d.h. ggf. müssen 1 bzw. 2 andere Fächer abgewählt werden, die nicht mehr unbedingt für die Zulassung notwendig sind.

2. Mindestanzahl von Grundkursen in der Qualifikationsphase Q1 und Q2:

Von Q1.1 bis zum Ende von Q2.2 muss eine Mindestanzahl von 30 anrechnungsfähigen Grundkursen belegt sein.

3. Endgültige Festlegung der Abiturfächer:

Die Leistungskurse werden bis zum Ende von Q2.2 fortgeführt und sind als Abiturfächer gesetzt. Mit den Wahlen zur Stufe Q2 werden das 3. und 4. Abiturfach verbindlich festgelegt. Dabei sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Das 3. und das 4. Abiturfach muss ab Stufe Q1.1 kontinuierlich als Klausurfach belegt worden sein.
- Die Wahl dieser Fächer kann mit Eintritt in Q2 nicht mehr verändert werden (vgl. IV.1).

Mit den insgesamt vier Abiturfächern müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt werden, dabei gilt:

- Das Aufgabenfeld I kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden; Kunst oder Musik allein decken das I. Aufgabenfeld nicht ab.
- Das Aufgabenfeld II kann auch durch Religionslehre als Abiturfach abgedeckt werden. In diesem Falle muss ein weiteres durchgehend belegtes gesellschaftswissenschaftliches Fach bis zum Ende der Stufe Q2.2 belegt und in die Abiturzulassung eingebracht werden.
- Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig Abiturfächer sein.
- Wenn Philosophie gleichzeitig Abiturfach und „Ersatzfach“ für Religionslehre ist, muss ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in Q1 belegt werden. Ist dieses Ersatzfach GE oder SW, muss dieses auch in Q2 belegt werden.

- Schüler/innen, die Religion als Abiturfach wählen, lassen sich bitte vor den Wahlen zur Q2 in der Stufenleitung beraten, da hier besondere Aspekte zur Schriftlichkeit in anderen Gesellschaftswissenschaften zu beachten sind.
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch/Mathematik/Fremdsprache sein.

V. Pflichtbelegung / Gesamtqualifikation

Unter den einzubringenden Kursen müssen in die Berechnung einbezogen werden:
 → 8 Leistungskurse und 8 Abitur-rundkurse

Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen von Q1.1 bis Q2.2 einschließlich belegt sein, d.h. mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen werden:

- 8 LK und
- mindestens 30 GK ⇒ 38 Kurse insgesamt.

In die Berechnung müssen mindestens 35 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer, einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 40 begrenzt.

Pflichtkurse

- Falls nicht bereits unter den Abiturfächern werden als Pflichtkurse einbezogen:
- 4 Kurse Deutsch,
- 4 Kurse einer Fremdsprache (Für Schüler/innen, die in der Sekundarstufe I keine 2. Fremdsprache für mindestens 4 Jahre belegt hatten, gilt: eine 2. Fremdsprache muss von EF bis Q2.2 belegt werden.)
- 4 Kurse Physik, Chemie oder Biologie. Auch bei Belegung von Informatik oder Technik als Abiturfach müssen zusätzlich 4 Kurse Physik oder Chemie oder Biologie belegt und angerechnet werden.
- 4 Kurse des sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Schwerpunktes. Dabei gilt:
 - für Schüler/innen mit sprachlichem Schwerpunkt:
Eine Fremdsprache wird mit 4 Halbjahren eingebracht, das Schwerpunktfach (also eine weitere Fremdsprache) wird ggf. nur mit 2 Halbjahren eingebracht.
 - für Schüler/innen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt:
Eine NW (BI, PH, CH) wird mit 4 Halbjahren eingebracht, das Schwerpunktfach (also eine weitere NW) wird ggf. nur mit 2 Halbjahren eingebracht.
- 2 Kurse eines musisch-künstlerischen Fachs,
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft. Hinzu kommen ggf. die Zusatzkurse in Sozialwissenschaften und/oder Geschichte wie oben erläutert (siehe IV.1),
- 4 Kurse Mathematik,
- 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie,
- 4 Kurse Sport. Eine Nichtteilnahme am Sportunterricht bedarf eines amtsärztlichen Attests der Sportunfähigkeit. Andernfalls muss eine Bewertbarkeit im Fach Sport sichergestellt werden. Im Falle einer durch den Amtsarzt attestierten Sportunfähigkeit muss eine entsprechende Zahl beliebiger Ersatzkurse gewählt werden. Ebenso wie Sport sind solche Ersatzkurse Pflichtkurse, müssen aber nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation eingebracht werden.

VI. Anrechenbarkeit von Kursen

1. Ein Kurs wird nur dann angerechnet, wenn er mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen wurde.
2. Bei Doppelbelegung eines Faches können nur thematisch und inhaltlich verschiedene Kurse angerechnet werden.
3. Grundkurse in einem auch als LK belegten Fach werden nicht angerechnet.
4. Die Anrechenbarkeit von belegten Kursen in demselben Fach ist an eine Höchstgrenze gebunden. Es werden maximal angerechnet:
 - für alle Grundkurse gilt (auch für Musik und Kunst) max. 4 Kurse
 - für Kurse im musisch-praktischer Bereich (CO, BN) gilt: max. 2 Kurse
 - für Kurse aus dem Bereich Literatur (LR, TH, BT, KD, KF, KV) gilt: max. 2 Kurse
 - für Kurse in Musik oder Kunst in Kombination mit einem Ersatzkurs (vokal- bzw. instrumentalpraktisch oder literarisch) gilt: max. 5 Kurse
 - 1 Projektkurs kann im Umfang von zwei Halbjahreskursen eingebracht werden.

VII. Klausuren

In der Stufe Q2.1 sind obligatorische Klausurfächer:

- alle 4 Abiturfächer,
- Deutsch,
- Mathematik,

bei fremdsprachlichem Schwerpunkt:

- zwei Fremdsprachen (bei mehr als zwei belegten Fremdsprachen in jedem Fall die in der Sek. II neu einsetzende Fremdsprache)
- kein naturwissenschaftlich-technisches Fach,

bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt:

- eines der naturwissenschaftlich-technischen Fächer (möglich also auch Informatik, Technik),
- eine Fremdsprache (in jedem Fall die in der Sek. II neu einsetzende Fremdsprache.)

Darüber hinaus können weitere Fächer als Klausurfächer gewählt werden.

In der Stufe Q2.2 sind obligatorische Klausurfächer

das 1., 2. und 3. Abiturfach.

Weitere Klausuren sind nicht möglich.

VIII. Beispiele zur Pflichtbelegung

Beispiel bei **naturwissenschaftlich-technischem** Schwerpunkt:

Aufgabenfeld	Fach	Belegung im Halbjahr				Abi-fach	Pflicht-kurse Soll	anrechenbare Kurse		
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2			GK		LK
								Pflicht	Wahl	
I	Deutsch	x	x	x	x	1.	4			4
	Fremdsprache	x	x	x	x	3.	4	4		
	mus.-künstl. Fach	x	x				2	2		
II	gesell. Fach (z.B. GG)	x	x	x	x	4.	4	4		
	gesellsch. Fach (z.B. EW)	x	x	x	x		4		max. 4	
	SZ			x	x		2	2		
	GZ			x	x		2	2		
III	Mathematik	x	x	x	x	2.	4			4
	BI / PH / CH	x	x	x	x		4	4		
	TC	x	x	x	x		4	2	+ 2	
----	Religion / PL	x	x				2	2		
----	Sport	x	x	x	x		4		max. 4	
I / III	naturwissenschaftlicher Schwerpunkt									
Wochenstunden		34	34	34	34					
belegte Kurse (Minimum)		10	10	10	10					
gesamt							40	mind. 27	max. 32	8

Beispiel bei **sprachlichem** Schwerpunkt:

Aufgabenfeld	Fach	Belegung im Halbjahr				Abi-fach	Pflicht-kurse Soll	anrechenbare Kurse		
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2			GK		LK
								Pflicht	Wahl	
I	Deutsch	x	x	x	x	1.	4			4
	Fremdsprache	x	x	x	x	3.	4	4		
	2.Fremdsprache	x	x	x	x			2	+ 2	
	mus.-künstl. Fach	x	x				2	2		
II	gesell. Fach (z.B. GG)	x	x	x	x	4.	4	4		
	gesellsch. Fach (z.B. EW)	x	x	x	x		4		max. 4	
	SZ			x	x		2	2		
	GZ			x	x		2	2		
III	Mathematik	x	x	x	x	2.	4			4
	BI / PH / CH	x	x	x	x		4	4		
----	Religion / PL	x	x				2	2		
----	Sport	x	x	x	x		4		max. 4	
I / III	sprachlicher Schwerpunkt									
Wochenstunden		34	34	34	34					
belegte Kurse (Minimum)		10	10	10	10					
gesamt							40	mind. 27	max. 32	8

IX. Gesamtqualifikation und Zulassung zum Abitur

Die Gesamtqualifikation besteht aus zwei Bereichen:

- Block I: Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase
- Block II: Leistungen in den Abiturprüfungen

Block I = Qualifikationsphase

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung zum Abitur statt. Dabei werden die vier Halbjahresergebnisse der Grundkurse einfach, die der Leistungskurse zweifach gewichtet. Einzubringen sind:

- im LK-Bereich: die 8 LKs aus Q1 und Q2
- im GK-Bereich: 27 – 32 Kurse (die verpflichtend einzubringenden und die wahlweise einzubringenden Fächer, vgl. V und VI.)
- ⇒ insgesamt: 35 – 40 Kurse

Mindest-Punktzahlen für die Zulassung zur Abiturprüfung:

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden; maximal können 600 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$E1 = (P : S) \times 40$$

Dabei sind:

E1: (Gesamt-)Ergebnis Block I

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S: Anzahl eingebrachten Kurse

Beachte:

- Werden 35 – 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.
- Werden 38 – 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

Block II = Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Alle Ergebnisse werden fünffach gewertet! Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; maximal können hier 300 Punkte erreicht werden.

Beachte:

- In mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter ein LK – müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.

Abitur-Durchschnittsnote

- Nach Addition der Punktergebnisse von Block I und II ergibt sich die Abiturdurchschnittsnote gemäß der folgenden Tabelle:

Abitur-Durchschnittsnote					
Ø Note	Punkte	Ø Note	Punkte	Ø Note	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Anhang: Fachhochschulreife

1. Schülerinnen und Schülern, die die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann eine Fachhochschulreife (schulischer Teil) bescheinigt werden, wenn folgende Bedingungen in der Jahrgangsstufe Q1 erfüllt sind:
 - 1.1 In den beiden Leistungskursen müssen je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.
 - 1.2 Es müssen elf Grundkurse belegt und insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.3 Unter den in 1.1 und 1.2 anzurechnenden Kursen müssen sein: je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 APO-GOST), einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie).
 - 1.4 Außer den in 1.3 genannten Fächern können aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.
 - 1.5 In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.6 Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.
2. Für abgehende Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 oder Q2.2 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben wollen, gelten die Bedingungen gemäß Nr. 1 mit der Maßgabe, dass die Gesamtqualifikation insgesamt in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht wurde.
3. Die Gesamtpunktzahl – mindestens 95, höchstens 285 Punkte –, die sich aus der Bewertung der vier Leistungs- und der elf Grundkurse ergibt, wird gemäß der unten angeführten Tabelle in eine Durchschnittsnote umgerechnet.
4. In das Abgangszeugnis werden die in den einzelnen Halbjahren der Jahrgangsstufen Q1 bzw. Q2 bewerteten Kurse mit den entsprechenden Kursabschlussnoten eingetragen. Die der jeweiligen Notentendenz entsprechenden Punktzahlen werden in einfacher Gewichtung zweistellig in Klammern hinter der eingetragenen Note vermerkt.
5. „Die Zeugnisse der Fachhochschulreife werden – außer in den Ländern Bayern und Sachsen – gegenseitig anerkannt. Das gilt auch für den schulischen Teil der Fachhochschulreife.“¹ Das Abgangszeugnis enthält einen Vermerk über den schulischen Teil der FHR mit Durchschnittsnote.
6. „Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann nachgewiesen werden durch eine abgeschlossene Berufsausbildung [...] oder ein einjähriges gelenktes Praktikum [...] oder ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.“²
7. Hat eine Schülerin oder ein Schüler im ersten Durchgang die Voraussetzungen zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) erfüllt und verlässt die gymnasiale Oberstufe nach einem Wiederholungsjahr mit dem Abgangszeugnis, so können diese Voraussetzungen auch nach einem ggf. nicht erfolgreichen Wiederholungsjahr auf dem Abgangszeugnis bescheinigt werden.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote bei Zeugnissen der Fachhochschulreife (schulischer Teil), die aufgrund der 11-Länder-Vereinbarung in der gymnasialen Oberstufe erworben wurden

Der Tabelle liegt folgende Formel zugrunde: $N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285-261	2,0	209-204	3,0	152-147	4,0	95
1,1	260-255	2,1	203-198	3,1	146-141		
1,2	254-249	2,2	197-192	3,2	140-135		
1,3	248-244	2,3	191-187	3,3	134-130		
1,4	243-238	2,4	186-181	3,4	129-124		
1,5	237-232	2,5	180-175	3,5	123-118		
1,6	231-227	2,6	174-170	3,6	117-113		
1,7	226-221	2,7	169-164	3,7	112-107		
1,8	220-215	2,8	163-158	3,8	106-101		
1,9	214-210	2,9	157-153	3,9	100-96		

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

¹ Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 6.6.2013, S. 18

² Vgl. ebd. S. 17

